

4322/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.11.2002**BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 4337/J des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Ein- und Zwei-Euro Bimetall-Münzen bestehen aus einer (gelben) Nickel-Messing- und einer („weissen“) Kupfer-Nickel-Legierung. Bei den übrigen Geldstücken (Cent) der Büro-Währung werden nickelfreie Legierungen verwendet. Wie verschiedene Zeitschriften berichtet haben (u.a. Öko-Test, Februar) und nach neuen wissenschaftlichen Untersuchungen (Nature, Nr. 419/2002) geben diese Münzen bei längerem Hautkontakt Nickel ab. Dies ist auch bei Geldstücken anderer Währungen der Fall. Die abgegebene Nickelmenge kann durch die Bimetall-Anordnung unter bestimmten Bedingungen höher liegen als für reine Nickelmünzen.

Eine hohe Nickelabgabe der Euro-Münzen wird auch durch orientierende eigene Untersuchungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Lebensmitteluntersuchung und Forschung in Wien, von Anfang Jänner dieses Jahres bestätigt:

Aus den 1, 2, 5, 10, 20, und 50-Cent Münzen war eine Abgabe von Nickel praktisch nicht nachweisbar ($0,002 - 0,006 \mu\text{g} / \text{cm}^2 / \text{Woche}$), während die Nickelabgabe der 1-Euro-Münzen mit

1,74 - 2,88 µg / cm² / Woche und der 2-Euro-Münzen mit 3,88 - 4,29 µg / cm² / Woche um das 3 ½ - bis 8 ½fache über dem Grenzwert der Nickel-Verordnung lag.

Der EU-konforme Grenzwert der österreichischen Nickel-Verordnung von 0,5 µg / cm² / Woche für Gebrauchsgegenstände, die nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen (§ 6 lit. f LMG 1975) ist allerdings auf Münzgeld nicht anzuwenden, da Münzen nicht als Gebrauchsgegenstände gemäß LMG 1975 anzusehen sind.

Frage 3:

Für die Ergreifung allfälliger Maßnahmen mangelt es mir an der gesetzlichen Zuständigkeit. Im Hinblick auf den Umstand, dass vor allem Personen wie Bankangestellte, Kellner und Kellnerinnen, Kassierer und Kassiererinnen in Supermärkten beruflicherseits viel mit Münzgeld zu tun haben, meine ich, dass - unbeschadet der führenden Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Finanzen - die Frage einer Exposition und einer möglichen Allergenreaktion solcher Arbeitnehmer vom für den Arbeitnehmerschutz zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit weiter verfolgt werden sollte.